Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 74. Montag, den 13. September 1824.

Bekanntmachung.

Den Landtagsmarschall und dessen Stellvertreter auf dem 1ten Landtage betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Mai c., mache ich sämmtlichen Einsassen der Provinz hierdurch bekannt:

daß des Königs Majestät Allerhöchst Selbst geruhet haben, den Geheimen Justizrath Herrn v. Arnim auf Heinrichsdorff, an die Stelle des verstorbenen Geheimen Ober-Finanz-Raths, Herrn v. Borgstede, zum Landtagsmarschall und den Herrn Landrath v. Gerlach auf Parsow zum Stellvertreter für den im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen zu haltenden ersten Landtag zu ernennen.

Stettin am 7ten September 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Berlin, vom 10. September.

Des Königs Majestät haben den Professor und Geheimen Medicinalrath Dr. Rudolphi, nach der auf ihn gefallenen Wahl zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr 1824 — 1825, allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung des unterzeichneten Ministerii vom 1ten v. Mts., wird hiermit nachstehende Uebersetzung einer in der Nummer 127. der diesjährigen Warschauer Zeitungen vom 9ten d. M. abgedruckten, von der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Commission unterm 6ten d. M. erlassenen Aufforderung, wegen Einreichung der Original-Beläge zu den Forderungen, die bei dieser Commission angemeldet werden, zur Kenntniß der Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen, die dabei betheiligt sein möchten, gebracht. Berlin den 21. August 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Herrn Chef Excellenz.

Der wirkliche Geheime Legations-Rath.

(Gez.) Ancillon.

Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.

Da nach dem §. 35. *) der mittelst Verordnung vom 27sten Januar d. J. vorgeschriebenen und von der Central-Liquidations-Commission unterm 9ten Juni d. J. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Grundsätze, jede Forderung durch Original-Beläge, welche von der dazu befugten Behörde ausgefertigt worden, justificirt werden muß, so müssen auch alle Original-Beläge, welche schon beim Büreau der Liquidations-Commission eingereicht gewesen und den Eigenthümern wiederum zurückgegeben worden sind, so wie auch diejenigen, welche noch nicht eingereicht worden, und sich in den Händen der Interessenten befinden, der Central-Liquidations-Commission eingereicht werden und zwar:

a) die Französischen 10,000 Franken-Bons und Coupons in Folge der Bayonner Convention, imgleichen

b) die im Jahre 1808 von der Herzoglich Warschauischen Regierung ausgegebenen Hypotheken-Schatz-Obligationen, und die noch nicht in Obligationen umgeschriebenen Quitungen über dergleichen Anleihen;

c) die Herzoglich Warschauischen Cassen-Billets;

d) die Certificats der vormaligen Herzoglich Warschauischen Central-Liquidations-Commission;

*) Dieser §. lautet also:

Im Allgemeinen muß jede Forderung durch Original-Beläge, die von der hierzu ermächtigten Behörde ertheilt worden, begründet sein.

e) die Bescheinigungen, welche die Kriegs-Commission an Militair-Personen, über rückständigen Sold derselben und an Privatpersonen über Rückstände der vormaligen Militair-Verpflegungs-Direction, Kriegs-Administration, Artillerie- und Ingenieur-Direction u. s. w. ertheilt hat;

f) die von der Kaiserlich Oestraichischen Regierung über Kriegs-Anleihen und zahlbare Lieferungen ausgestellten Quitungen, welche in jener Zeit auf Obligationen unter der Benennung: Natural-Lieferungs- und Kriegs-Darlehn-Obligationen nicht umgeschrieben worden, imgleichen die Obligationen der Oestreichischen Regierung über die ehemals von den im Königreiche Polen und im Bezirke der freien Stadt Cracau belegenen Kahals und jüdischen Corporationen schuldig gebliebenen Capitalien; ferner die noch nicht in Obligationen umgeschriebenen Beläge über Forderungen aus diesem Titel, überhaupt sämmtliche Obligationen und nicht realisirte Assignationen, Quitungen oder Bescheinigungen, auch alle andere Beläge, auf den Grund, welcher die Innhaber das Recht zu haben glauben, die Befriedigung ihrer Forderung verlangen zu können.

Wer demnach solche Beläge, wie sie hier benannt worden, oder ähnliche besitzt, es sey als Eigenthümer oder als Erwerber derselben, muß sie in dem nach der Regierungs-Verordnung vom 25sten Mai d. J. festgesetzten Termine, das heißt, spätestens bis zum 1sten Januar des Jahres 1825 im Original der Central-Liquidations-Commission einreichen. Im entgegengesetzten Falle hat sich jeder selbst die daraus nach dem Art. 2 und 4. der gedachten Verordnung entstehenden Folgen zuzuschreiben.

Damit indeß die Besitzer der gedachten Beläge bis zur Bestimmung der Art, in welcher die Amortisation der Landesschulden erfolgen wird, nicht in der freien Disposition über ihr Eigenthum beschränkt werden, so erklärt die Central-Liquidations-Commission, daß über die eingereichten Original-Beläge vorgenannten Gattung gedruckte Bescheinigungen mit Anführung der Summen ertheilt werden sollen.

Die Central-Liquidations-Commission bemerkt noch, daß, da zufolge des §. 15. der Grundsätze, alle Gehälter der Beamten und Officianten jedes Grades, nur für die Zeit des wirklichen Dienstes vergütigt werden sollen, so ist jeder Beamte und Officiant, dessen rückständiges Gehalt entweder schon angemeldet worden ist, oder bei der Central-Liquidations-Commission noch angemeldet werden wird, verbunden, eine Bescheinigung derjenigen jetzigen Behörde, bei welcher sich die Akten der damaligen Herzoglich Warschauischen Behörde befinden, darüber beizubringen, daß er in der Zeit, aus welcher der Gehalts-Rückstand herrührt, noch wirklich im Dienste gewesen ist, fernen aus welchem Grunde, wenn, und wie lange Zeit er sich von dem Orte seiner Dienststelle entfernt hat.

Ist sein Gehalt nicht etatsmäßig gewesen, sondern aus extraordinairen Fonds geflossen, so muß er noch außerdem seine Bestallung oder die amtliche Verfügung der betreffenden Behörde, wodurch ihm in einem solchen Betrage das Gehalt zugesichert worden, beibringen.

Vorstehende Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Kenntniß gelange, in die öffentlichen Blätter und Woywodschafts-Amtsblätter aufgenommen werden. Warschau den 6. August 1824.

Der Staatsrath Präsident.
(Gez.) Kalinowski.
Der General-Sekretair.
(Gez.) Starzynski.

Grünberg, vom 1. September.

Gestern war es, wo J. K. H. die verehrte Kronprinzessin Elisabeth zum erstenmale den Schlesischen Boden betrat. Am Grenzsteine Schlesiens hatte der Baron von Arnold die erste Ehrenpforte errichtet; eine zweite, am ersten Schlesischen, ihm zugehörigen Dorfe Groß-Sessen, war höchst geschmackvoll fast aus lauter Orangerie und Blumen geordnet und trug die Inschrift: „Schlesiens Herzen harren Deiner, Elisabeth, und schlagen Dir liebreich entgegen." Die Nichte des Barons hatte, an der Spitze festlich geschmückter Bäuerinnen, die hohe Gnade, Höchstdieselben zu bewillkommnen, und der Kreis-Landrath v. Nickisch, so wie der Pastor primarius Weegener aus Grünberg, fügten ihre Wünsche hinzu. Die Reise bis zur Kreisstadt Grünberg war ein ächter Triumphzug zu nennen. Vor Grünberg hatte sich eine Abtheilung freiwilliger Bürger geordnet, und Ihre Königl. Hoheit geruhte die Honneurs derselben anzunehmen. Die Stadt hatte hier eine Ehrenpforte in Form einer gothischen Kirche erbauen und erleuchten lassen, in deren Frontispitz die Worte brannten: „Sei uns tausendfach gegrüßet in Schlesiens erster Stadt, Elisabeth! So hallt's aus jeder Brust." Hier empfingen der Magistrat und die Stadtverordneten, die Geistlichkeit und die städtischen Behörden Ihre Königl. Hoh., und riefen Ihnen den herzlichen Gruß Schlesiens entgegen. Im Posthause, wo Ihre Königl. Hoh. abzusteigen geruhten, hatten sich die Chefs der Regierung und des Ober-Landesgerichts, von Erdmannsdorf und Graf Dankelmann, so wie des Fürsten von Karolath Durchl., nebst den Ständen des Grünbergschen Kreises versammlet, vor denen eine Anzahl weiß und blau gekleideter Bürgertöchter einen Kreis mit einer Blumen-Guirlande bildeten. In ihrer Mitte befand sich das Fräulein von Knobelsdorf, welches auf einem mit blau und weißen Rosen eingefaßten Kissen das Huldigungs-Gedicht der Stadt Grünberg mit einigen passenden Worten überreichte. — Ihre Königl. Hoh. geruhten mit unaussprechlicher Herablassung und Güte diese Huldigung anzunehmen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, wobei das Posthaus und ein dem Quartier J. K. H. gegenüber errichteter Triumphbogen mit dem Buchstaben E., so wie auch die erleuchteten Ehrenpforten und der Rathsthurm sich vorzüglich auszeichneten. Heute früh um 7 Uhr geruhte J. K. H. den Landrath und Bürgermeister nochmals vor sich zu bescheiden, und Ihren Dank gegen alle Diejenigen, welche ihre Liebe und Anhänglichkeit so laut an den Tag gelegt, auszusprechen. Am Ausgange der Stadt, auf der Straße nach Breslau, war eine Ehrenpforte errichtet, welche das Riesen-Gebirge mit der Unterschrift darstellte: „Gottes Engel geleite Dich schützend, Elisabeth, in unsere lieben Berge." Durch diese Pforte geruhten J. K. H., unter den Seegenswünschen des ganzen Volkes,

Ihre Reise nach Schlesien früh um 8 Uhr fortzusetzen. In Lawalde, Nittritz, Wartenberg und Neusalz waren ebenfalls Ehrenpforten errichtet.

Breslau, vom 4. September.

Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin, welche am 1. September Abends um 10 Uhr in Lissa eingetroffen und festlich empfangen worden war, und im dortigen Gräfl. Maltzanschen Schlosse übernachtet hatte, hielt am 2ten Morgens zwischen 12 und 1 Uhr Ihren feierlichen Einzug in unsere Stadt. Jenseits der sogenannten Pelzbrücke, eine Meile von hier, standen die Schulzen des Breslauschen Kreises mit ihren Schulzenstäben, die mit einem blau und weiß gestreiften Bande geschmückt waren, zu Pferde aufgestellt, bildeten rechts und links ein Spalier und schlossen sich dem Wagen J. K. H. an. An der Brücke selbst, bis wohin sich die Reihen der Schulzen erstreckten, war eine Ehrenpforte von Laubwerk, mit Blumen und Kränzen geschmackvoll decorirt, errichtet, über welcher der Preuß. Adler mit dem Wahlspruch suum cuique schwebte, und unter welchem die von Karl Schall verfaßte Inschrift stand:

Einer Grenze heitres Zeichen ist die blum'ge Festespforte,
Aber gränzenloser Freude gnügen Zeichen nicht und Worte.

Der Landrath des Kreises, Graf von Königsdorf, empfing, von einer Deputation der Kreisstände begleitet, J. K. H. unter der Pforte und überreichte, nach einer kurzen Anrede, auf einem blausammtnen Kissen das Exemplar eines, gleichfalls von Schall verfaßten Gedichts. Als J. K. H. die Ehrenpforte passirt hatte, geleitete der Landrath nebst der Deputation der Stände und den Schulzen, J. K. H. bis an die Wegezollstätte bei Klein-Gandau, deren Schlagbaum und Strick mit Guirlanden und Bändern von den Baierschen und Preußischen Farben geziert war. An diesem Fleck nahmen die Empfangs-Feierlichkeiten der Hauptstadt ihren Anfang. Se. Excellenz der Herr General Graf von Zieten, in Begleitung des sämmtlichen General-Staabes, die beiden Commandanten, Hr. General-Lieutenant Schüler v. Senden und Hr. Oberst v. Strantz 1., empfingen J. K. H. außerhalb der Stadt unweit der rothen Brücke und ritten während des Einzuges, rechts und links neben dem Wagen her. Den Zug eröffneten sämmtliche Trompeter des 1sten Kürassier-Regiments, so wie ein Zug Kürassiere, dann folgten zwölf blasende Postillons und zwei Escadronen Kürassiere, welche J. K. H. eingeholt hatten. Es ertönten 101 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken. Diesseits der rothen Brücke stand eine Abtheilung Bürgergarde mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, welche zu beiden Seiten ein Spalier bildeten, das bis an die Estraden reichte, auf welchen sich rechts der Magistrat, nebst den geistlichen Mitgliedern des Stadt-Consistoriums und den Stadtverordneten, links die Bezirksvorsteher nebst den Aeltesten der Kaufmannschaft und aller andern Zünfte und Innungen, befanden. Als der Wagen J. K. H. hier anlangte, trat eine, aus vier Mitgliedern des Magistrats und vier Stadtverordneten bestehende, Empfangsdeputation vor; der Oberbürgermeister Freiherr von Kospoth überreichte mit einer kurzen Anrede J. K. H. die topographische Chronik von Breslau, von Menzel. Von der nun zunächst, in ihrer eigenthümlichen Sonntagstracht aufgestellten Kräuterschaft, die zum Theil mit nachgebildeten Ackerwerkzeugen versehen war, überreichte die Tochter des Schulzen von Lehmgruben, Preuß, welche bis in den geöffneten Wagen der Prinzessin trat, ein vom Schulkollegen Geisheim in der Kräutersprache verfaßtes Gedicht. Auf dem Platz vor der Königsbrücke war eine große Ehrenpforte nach der Angabe des städtischen Bauinspektors Tschech, errichtet, mit dem Preuß. Adler, dem Baierschen Löwen, Festons und einer großen Flagge, welche die Königl. Preußische und Königl. Baierschen Farben trug, geziert. Innerhalb derselben waren auf beiden Seiten Estraden angebracht, auf welchen über hundert weißgekleidete mit Blumen geschmückte Mädchen aus dem Kaufmanns-, Gelehrten-, Beamten- und Bürgerstande aufgestellt waren, welchen zwei Mitglieder des Magistrats und zwei Stadtverordnete als Chapeaux d'honneur beigegeben waren. Als J. K. H. unter der Pforte anlangten, näherten sich sechs dieser Mädchen unter Anführung von Auguste Moritz-Eichborn dem Wagen. Diese sprach einige Worte des Willkommens in gebundener Rede und überreichte dann ebenfalls auf einem Kissen ein von Weichert verfaßtes Gedicht. Quer über die Straßen der Stadt, durch welche der Zug sich bewegte, hingen zahlreiche Laub- und Blumengewinde, größtentheils in ihren Verschlingungen den Namenszug der Fürstin darstellend. Im Regierungsgebäude angelangt, woselbst Se. K. H. unser allgeliebter Kronprinz, der des Morgens früh um halb 5 Uhr schon angekommen war, die Prinzessin erwartete, zeigte sich das erhabene Paar auf dem Balkon der wogenden Menge, und wurde von dieser mit dem freudigsten Jubel begrüßt, ein Jubel, der den Zug der Prinzessin ununterbrochen begleitet hatte. Nach kurzer Empfangs-Cour, bei welcher auch Damen gegenwärtig waren, fand hier ein Diner von 30 Couverts statt.

Gestern Abend halb 8 Uhr trafen Se. Majestät der König zur Freude Ihrer getreuen Unterthanen im erwünschten Wohlsein von Berlin hier ein.

Die Prinzessin Louise Königl. Hoheit und der Prinz Friedrich, (Neffe Sr. Majestät) sind ebenfalls hier eingetroffen.

Aus den Maingegenden, vom 28. August.

Am Sonntage, den 22. August, wurde am Königsberge, ungeachtet der ungestümen Witterung, der sogenannte nasse Holzsturz losgelassen. Sechszehn Schiffe ruderten die zahlreiche Menschenmasse auf den Königssee hinaus, um dem großen Schauspiele beizuwohnen. Endlich gingen 70 Klafter Holz (Bäume von 3 Umgriffen, nach dem Maaße abgeschnitten) unter einem furchtbaren Gebrause oben los. Das von der aufgewühlten Erde braungefärbte Wasser vermischte sich mit der Silberfarbe des Königsbaches und schnellte, schäumend und tosend, die schweren Holzmassen wie leichte Schwefelspähne von der Felswand in die See hinab. Man war eben auf dem Rückwege begriffen und horchte dem siebenfachen Echo, welches aus den Schluchten der hohen Gebirgskette, das Vivatrufen und die zahlreichen Böllerschüsse treulich wiedergab, als das Freudenwort erscholl: „der König kommt!" Alles schien neu belebt.

Die Schiffer flogen zur Einfahrt an den See zurück. Mit dem lautesten Jubel wurde hier die Königl. Familie empfangen, als sie das Schiff bestieg. Sechszehn Schiffe nahmen das Königsschiff in die Mitte, ein anderes mit Musikern eröffnete den Zug. Links vom See, am sogenannten Kessel, stiegen JJ. MM. aus, um die Wallnersche romantische Anlage zu besichtigen. Mehr als 400 Schritte stiegen sie über schmale Felsengänge und kleine Brücken zu dem mehr als dreifach gebrochenen Wasserfalle hinauf und ergötzten sich an diesem imposanten Naturschauspiele. Jetzt war die Stelle erreicht, wo der trockne Holzsturz statt finden sollte, und plötzlich schoß eine ungeheure Holzmasse von den Felswänden hinab. Die gewaltige Kraft des Sturzes zerspaltete einige Stämme, zersplitterte andere, oder sprengte damit mächtige Felstrümmer los. Man glaubte in der Nähe eines Schlachtfeldes zu sein und bald das Plänkeln der Vorposten, bald Peloton-, bald Kanonenfeuer zu hören. Jeder Stamm, der in den See hinab stürzte, warf einen Wasserstrahl empor, so schäumend und dick, als der Nymphenburger Sprung. Am folgenden Tage, 23. August, kehrte die Königl. Familie wieder nach Tegernsee zurück.

Frankfurt, vom 1. September.

Wie man vernimmt, ist endlich die Judensache, welche seit Jahren im Streit lag, definitiv entschieden worden. Da man sich nicht vereinigen konnte, so kam die Sache an die hohe Bundesversammlung. Diese ernannte eine Commission, welche mit mehreren Staats-Deputirten zusammentrat und eine friedliche Abkunft vorzubereiten suchte. Nach mehrjährigen Unterhandlungen ging der Gegenstand in den vier letzten Wochen rasch voran und so kam es, wie man hört, zu einem Bundesbeschluß, wodurch der Senat ermächtigt wird, das lange erwogene, endlich concentrirte Juden-Reglement als Gesetz zu proklamiren, was nun bald zu erwarten steht. Die Juden werden in Zukunft den Namen: Israelitische Bürger Frankfurts" führen. In Bezug auf die jährlich erlaubte Zahl der Ehen, so wie auf die Befugniß zum Häuserkauf in der Stadt, sollen mehrere Beschränkungen in Kraft geblieben sein. Die Juden sollen nämlich wohl in der ganzen Stadt Häuser acquiriren, aber nur in bestimmten Straßen offene Läden haben dürfen.

Paris, vom 1. September.

Man will wissen, daß eine Amnestie ergehen und nicht bloß die Franzosen einbegreifen werde, die in Spanien unter den constitutionellen Fahnen gekämpft, sondern selbst alle noch seit 1815 verbannten. Nur der Gesundheitszustand des Königs, heißt es, habe die Erscheinung bis jetzt verzögert.

Madrid, vom 25. August.

Man sagt, daß die in Tariffa eingeschlossenen Rebellen zu capituliren verlangt, aber von dem Französ. General eine abschlägliche Antwort erhalten haben. Als sie in Tariffa eingezogen waren, hatten sie mehrere Mönche umgebracht. Bei einem Auflauf auf der Straße ist daselbst auch der ehemalige Cortes-Deputirte, Romero Alpuente, getödtet worden, man weiß nicht von wem.

Eine sehr bekannte, wiewohl zu verbürgende Thatsache ist es, daß das Schiff Asia von 64 Kanonen und die übrigen vor einigen Monaten aus Cadix ausgelaufenen Kriegsschiffe angewiesen sind, sich zuvörderst nach Callao zu begeben, und falls Lima schon im Besitz der Royalisten sein sollte, ungesäumt nach Acapulco zu schiffen, den Ort zu besetzen, und in Mexico zu landen; mittlerweile würden aus Spanien Verstärkungen direkt im Meerbusen von Mexico eintreffen. Es scheint, daß diese Expedition mit Iturbide's Reise in Zusammenhang stehe.

London, vom 28. August.

Ein Schreiben aus Laguaira vom 7. Juli meldet, daß die Regierung von Kolumbien zur Unterstützung Bolivars mit größtem Nachdruck verfahre. Der Gen. Paez hat alle Offiziere in sein Hauptquartier berufen, unter andern auch den Obersten Stopford, Herausgeber der Zeitung el Colombiano, wodurch dieses Blatt vorläufig suspendirt werden muß. Neulich sind 40 Nord-Amerikanische Handwerker in Laguaira angekommen, welche sich in diesem Lande ansiedeln wollen. Man erfährt jetzt übrigens über die Verrätherei der schwarzen Garnison von Callao wichtige Details. Ein Engl. General, wie man glaubt Canterac, hatte sich als Matrose verkleidet an Bord eines Amerikanischen Schiffes begeben, von wo aus er häufig ans Land zu kommen pflegte. Nachdem er sich von der unzufriedenen Stimmung der Soldaten, denen man rückständige Löhnung schuldig war, sattsam überzeugt hatte, verführte er sie mit Geldsummen, und so gelang ihm die Einnahme von Callao, wovon die Räumung Lima's abseiten der Indepenbenten die nächste Folge war. Bolivar soll, als er diese Dinge erfuhr, geschworen haben, den Amerikanischen Capitain, wenn er seiner habhaft würde, aufhängen zu lassen. Die Amerikaner sind überhaupt in Lima wenig beliebt, und haben den Schutz der Nord-Amerikanischen Seestation im stillen Ocean nachgesucht.

Nach Privatbriefen aus Zante ist endlich die erste Geldsendung von der Griech. Anleihe an die Griech. Regierung ausgezahlt worden, welches eine sehr wohlthätige Wirkung bei den verschiedenen Partheien hervorgebracht hat. Die Gelder wurden nur für den öffentlichen Dienst und die nothwendigsten Bedürfnisse verwandt; alle minder dringende und persönliche Ansprüche werden ausgesetzt. (Bekanntlich ist schon die zweite Geldsendung auf Zante angekommen und eine dritte vor 8 Tagen von England abgegangen.)

Auf der Isle of Ely hat das Todtengericht im März über einige plötzlich Verstorbene den Spruch gefällt: „Gestorben an der Cholera morbus, veranlaßt durch den Genuß giftiger Schwämme, die sie für Champignons gehalten." Hieraus erhellt, daß jede Gallenruhr bei uns jenen Namen führt, welcher dann in unserm Indien auch auf die dort einheimische angewendet worden.

Die Bombai-Zeitungen vom 25. April theilen die Antwort des Vice-Königs von Pegu, oder, wie er sich selbst nennt, „des allerglückseligsten Königs der weißen Elephanten und Herrn der Meere und der Erde," auf die Vorstellungen des Brittischen Oberstatthalters über Indien mit. Der Vice-König macht darin Anspruch auf Bengalen als auf eine der von ihm abhängigen Provinzen, und indem er verschmäht, mit dem Oberstatthalter in Person zu unterhandeln, erklärt er: „Wisset demnach, daß die Statthalter auf

der Grenze des Birmanischen Reiches die ausgedehnteste Vollmacht zum Handeln besitzen und daß es, bis alles in Ordnung gebracht ist, unnöthig sein wird, eine Mittheilung zu den goldenen Füßen (den Füßen des Kaisers) gelangen zu lassen." Es heißt ferner: „Die Rajahs und Feldherren von Arracan, Ramoo, Cheduba u. s. w. werden sich, wenn sie diese Dinge vernehmen, wie die Riesen erheben. Mengee-Maha Badoola ist zu dem Zweck, alle Staatsgeschäfte zu ordnen, ernannt worden: er ist mit der ausgedehntesten Vollmacht bekleidet und in allen wichtigen Dingen hat man sich über Arracan an ihn zu wenden."

London, vom 31. August.

Hier eingegangene Briefe aus Constantinopel vom 26. Juli melden: „Die Türkische Flotte soll sich in Mitylene zur Ausbesserung, um auf einen Angriff wider Samos und andre Griech. Inseln auszulaufen, befinden. Eine Abtheilung Hydriotischer Schiffe mit Brandern soll auf sie lauern. Das Egyptische Geschwader mit Truppen soll Rhodos erreicht haben, um dem Capudan-Pascha Beistand zu leisten. Man nennt auch Hydra und Spezzia als Gegenstände des Angriffs. Von Smyrna und anderen Plätzen sind Schiffe abgesegelt, um sich freiwillig zum Beistande für den Capudan-Pascha anzubieten, welches er aber mit der Erklärung, allein hinreichend stark für alles was er beabsichtigte zu sein, abgelehnt hat."

Aus Malta wird hingegen gemeldet, daß man aus Alexandrien die Nachricht erhalten, wie der Pascha von Egypten beschlossen habe, dem Großherrn keine Hülfe wider den Peloponnes zu leisten und daß er demzufolge Befehl gegeben habe, seine Truppen nicht einzuschiffen und die mit Transportschiffen eingegangenen Contracte aufzuheben.

London, vom 3. September.

Nach Briefen aus Cadix vom 15ten hatten seit dem Sonntage zuvor über 800 Constitutionelle Cadix heimlich verlassen, um zu den Insurgenten zu stoßen; einige Boote waren jedoch von den Französ. Schiffen beschossen und zurückgetrieben worden. Der Stadtrath hielt geheime Zusammenkünfte. In den Proklamationen, die die Constitutionellen reichlich über das Königreich ausstreuten, erwähnten sie der Verfassung gar nicht, sondern bloß der von den Franzosen angeblich bedrängten Unabhängigkeit des Königreichs; um so auch die Royalisten zu gewinnen.

Unsre wichtigste, und zwar eine wirklich ganz unerwartete, Neuigkeit, erhielten wir vorgestern durch die Jamaica-Zeitungen vom 19. Juli, auf dem Grunde einer amtlichen, aus der Peruanischen Präfektur des Departements Truxillo, Bolivars Hauptquartier damals noch, am 13. Mai an die Intendanten der Columbischen Provinzen erlassenen Benachrichtigung, daß Gen. Olaneta, der bisherige heftige Royalist, nachdem er den Gen. Carratala, welcher ihm mit gleicher Macht (jeder 3000 Mann) gefolgt, geschlagen und zum Gefangnen gemacht, sich für die Peruanische Unabhängigkeit erklärt habe. Dies ereignete sich in Ober-Peru, mehrere 100 Miles von Bolivars Hauptquartiere ab, der also noch keinen Nutzen davon hatte ziehen können. Es wurde am 3. Juni in Panama durch eine außerordentliche Regierungs-Zeitung kund gemacht, Bolivar wollte seinen Feldzug früh im Juni eröffnen.

Türkische Grenze, vom 17. August.

In Belgrad ist das Gerücht verbreitet, der Seraskier Derwisch Pascha habe einen Nachfolger erhalten. Man setzt zwar hinzu, er sei in einem der letzten Gefechte in Livadien tödlich verwundet worden; allein man hält es für wahrscheinlicher, daß er wegen der bisherigen Unfälle das Loos seiner Vorgänger theile.

Die Türken haben, wie man jetzt erfährt, von Ipsara nicht Eine Kanone wegbringen können, indem sie von den zurückgebliebenen Eingebornen, durch tägliche Ausfälle aus den befestigten Plätzen, zu sehr beschäftigt wurden. Die Zahl der bei dieser Expedition eroberten Türkischen Fahrzeuge, ohne die verbrannten, soll gegen Hundert betragen. Als die Ipsarioten ihre Landung bei Policastro bewerkstelligten, pflanzte Kanaris zuerst das Kreuz auf, und rief: „Gelobt sei der Herr! Ipsara ist gerächt!" Nachdem alle Türken auf Ipsara unter seinem Schwerdte gefallen, segelte Kanaris weiter nach Mitylene, um den Capudan-Pascha zu beobachten. — Auf Samos hatten die Einwohner eine Zeitlang den Halbmond aufgepflanzt, um die Türken zu täuschen; diese landeten hierauf, und gegen 3000 Türken (behauptet man) zahlten ihre Leichtgläubigkeit mit dem Tode. Seit diesen Ereignissen scheint der Peloponnes zu neuem Leben erwacht; und, wenn nur die Hälfte der in den Griech. Zeitungen erzählten glorreichen Thaten zu Wasser und zu Land wahr ist, so hat die Pforte in diesem Jahre die empfindlichsten Schläge seit Ausbruch der Insurrektion erlitten.

Der Albanesische Häuptling Goda oder Cotta, welcher die ersten Einverständnisse mit dem Capudan-Pascha zur Ueberrumpelung von Ipsara einleitete, und den Posten Battenie nach einigen gewechselten Schüssen übergab, ist, wie es heißt, nachdem dieses Unternehmen so verderbenbringend geworden ist, im eigentlichen Sinne des Worts, von den wüthenden Türken zerrissen worden. Der Capudan-Pascha ließ ihn, gleich nach der Landung, an Bord seines Schiffes rufen, und begehrte weitere Aufklärung. Goda übergab ihm ein Verzeichniß aller Truppen, Waffen- und Munitionsvorräthe auf Ipsara. Allein schon der Umstand, daß ein Theil der Albaneser den Griechen treu blieb, und tapfern Widerstand zu leisten fortfuhr, erregte das Mißtrauen des Capudan-Pascha. Plötzlich erfolgte die Explosion auf St. Nikola, und da der Capudan-Pascha voraussetzte, Goda habe von den Minengängen gewußt aber sie verschwiegen, so ließ er ihn zuerst auf die Folter legen, und überließ ihn sodann auf Mitylene der Rache seiner Soldaten.

Warschau, vom 29. August.

Laut einem Ukas Sr. Maj. des Kaisers ist es allen Juden in Polen, sofern sie nicht Aerzte oder angesehene Kaufleute sind, zur Pflicht gemacht, bis zum Jahre 1825 dem bisherigen Schacherhandel, Pachtungen und Gewerben zu entsagen, und in den Stand ihrer Urväter zurückzukehren, das heißt, Landleute zu werden. Zu diesem Behuf werden ihnen von der Regierung in den gemäßigten Zonen des Europäischen Rußlands Ländereien angewiesen, sie mit allem nöthigen, zum ersten Anbau unterstützt und ihnen Freijahre bewilligt, wenn sie sich dem allerhöchsten Willen des Monarchen fügen. Im Gegentheil bleibt ihnen nur gänzliche Entfernung aus Polen und Ruß-

land übrig. Die Bekanntmachung dieses Ukas hat unter den so zahlreichen Jüdischen Glaubensgenossen große Bestürzung verbreitet.

Vermischte Nachrichten.

Ein Französ. Botaniker hat eine bequemere Methode erfunden, Pflanzen ohne Beschädigung zu trocknen. Sie besteht in der Anwendung eines Brettes, das mit sehr vielen kleinen Löchern durchbohrt ist, und oberhalb mit einer dichten grauen Leinwand belegt wird. Man darf hiebei die Pflanzen, die mit grauem Papier bedeckt werden, nicht umwenden, sie werden ferner nicht schwarz, bleiben vollkommen trocken und behalten ihre natürlichen Farben.

Unlängst hatte der Gouverneur von Pondichery eine Kokosnuß auf seiner Tafel, deren Schale so groß ist, daß man jetzt eine Suppenschüssel für 80 Couverts daraus gemacht hat.

Im Zeitraume von 1789 — 99 sind von berühmten Kriegern, Staatsmännern, Dichtern rc. folgende gestorben: Lord Elliot, B. Franklin, Kaiser Joseph II., General Laudon (Friedrichs II. Hauptgegner) Abbé de l'Epée (Stifter der Taubstummen-Anstalten) Mirabeau, Fürst Potemkin, Mozart, König Ludwig XVI. und Gemahlin, Georg Forster, Kaiserin Katharina II., Uz, Ramler, Reinhold Forster (Cooks Gefährte) Clairfait, Lichtenberg, Gatterer, Tippo Said, Beaumarchais, Joubert, Washington und Marmontel.

Im Zeitraume von 1799 — 1812.: die Generale Suwarow, Kleber, Desaix, Professor Kästner, Carmer, Engel, Prinz Heinrich von Preußen, Gleim, Klopstock, Herder, Alfieri, Kant, Necker, Weiße, Schiller, Nelson, Pitt, Fox, Prinz Louis, Herzog von Braunschweig, Lalande, Schröckh, Pfeffel, Johann von Müller, von Schill, Marschall Lannes, Schlözer, Haydn, Königin Louise von Preußen, Marquis Romana, Pallas, F. Nicolai, Fleck.

Im Zeitraume von 1812 — 1815: Wieland, Kutosow, Delille, Bessieres, Düroc, Scharnhorst, Moreau, Körner, Fürst Poniatowsky, Fichte, Kaiserin Josephine, Iffland.

Im Zeitraume von 1815 — 1823: Labedoyère, Ney, Biester, Fürst-Primas (Dalberg), Massena, Czerny Georg, Kosciusko, Mina der Jüngere, Pethion, Campe, Kotzebue, Fürst Blücher, Eschenburg, Meusel, Fürst Schwarzenberg, Napoleon, Aly Pascha von Janina, Londonderry, Herschel, Canova, Fürst Hardenberg, Minister von Voß, Mirales, Davoust, Carnot und M. Bozzaris. Außerdem sind in den beiden letzten Zeiträumen 20 Fürstliche und Königliche Personen verstorben.

Ein Bettler, welcher an der Thüre der Kirche St. Carlo zu Mailand seinen Platz behauptete, hinterließ den Geistlichen dieser Kirche als Legat einen Hut, den er zu tragen gepflegt, um damit für die Kirche vier Altargemälde anzuschaffen, deren Ausführung vier großen Italienischen Meistern übertragen werden sollte. Der Testaments-Exekutor war zweifelhaft darüber, ob er den Geistlichen ein so unscheinbares Legat anbieten sollte, als ein Freund des Verstorbenen hereintrat, eine Scheere ergriff und den alten Filz aufschnitt, aus welchem 800 Goldgulden fielen, welche geschickt im Futter verborgen gewesen waren. Dieser seltsame Testator war, bevor er Bettler geworden, in der Cisalpinischen Republik Advokat gewesen.

Eine Taube, einem Einwohner von Lüttich gehörend, die man am 3. August, Morgens 6 Uhr, in Lyon fliegen ließ, ist am nehmlichen Tage, um 11 Uhr Morgens, zu Lüttich angekommen.

Miscellen.

Wenn 8 Personen täglich zweimal (Mittags und Abends) zusammen essen und verabreden wollen, nie so am Tische zu sitzen wie bei einer der vorigen Mahlzeiten, es sey nun daß zwei oder mehrere, oder auch sie alle zugleich, ihre Plätze wechseln: so müßten sie früh damit den Anfang machen, wenn sie die möglichen 40320 Veränderungen durchmachen wollten, denn dazu wären 55 Jahre und 85 Tage erforderlich. Dies läge denn noch im Reiche der Möglichkeit — doch wäre nicht zu rathen, ein neuntes Mitglied aufzunehmen, denn alsdann müßte jeder von ihnen noch 497 Jahre und 35 Tage (von der ersten dieser Mahlzeiten an gerechnet) am Leben bleiben, weil sich 9 Personen 362880 mal anders setzen könnten und Methusalems Zeiten vorüber sind.

Dies auf Tonkunst angewandt, giebt noch bewunderswürdigere Resultate. Die 8 Töne der Octave lassen sich 40320 mal in einer andern Reihefolge vortragen, (ohne einen dieser Töne zweimal zu berühren) 10 Töne schon 3,628,800 mal und so ins Unendliche fort. *) Rechnen wir nun die Freiheit, in dem großen Umfang unserer Octaven mit ihren halben Tönen, nach Belieben zu schalten und zu walten (Behufs der Melodie), den verschiedenen Notenwerth, die Taktarten, den Rithmus, die unendliche Verschiedenheit der Harmonie u. s. w., so dürfen wir nicht bange seyn, daß unsere Componisten sich je ausschreiben werden.

Ueber den Mammuth findet sich eine ganz sonderbare Nachricht in einer Chinesischen Beschreibung des Russischen Reichs, welche in den Memoires relatifs à l'Asie contenant des recherches historiques, geographiques et philologiques sur les peuples de l'Orient par M. J. Klaproth. Paris 1824. mitgetheilt ist. „Der Mamentowa (Mammuth) ist eine Ratze, welche sich in dem Lande Jat ku (Jakutzk) sehr weit in Nord-Westen und in dem nördlichsten Meere findet. Sein Körper ist so groß wie der eines Elephanten. Er lebt unter der Erde, und stirbt, wenn er an die äußere Luft kommt. Man findet ihn in der Erde, am Ufer der Flüsse. Die Knochen lassen sich leicht verarbeiten, nehmen eine schöne Politur an; sie sind sehr weiß. Es ist eine Art Elfenbein rc.

*) Die nächste Folge von nur 11 Tönen, kann schon 39,916,800 mal in einer andern Ordnung vorgetragen werden; welches unglaublich scheint, sich aber mathematisch beweisen läßt.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Hebammen in hiesiger Provinzial-Hebammenschule nimmt mit dem 1sten November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bei Unterschriebenem vor

dem 1sten October d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden; und zwar:

1) mit einem Atteste der Königl. Landräthlichen oder der Königl. Polizei-Behörde, worin die Zusicherung ertheilt wird, daß sie als Bezirks- oder als approbirte Hebamme, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt hat, an einem zu bestimmenden Orte oder Bezirke, angestellt werden soll;
2) mit einem Atteste von dem Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu eignet; und
3) mit einem Atteste von dem Pastor ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat.

Ohne diese Atteste und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bei mir, ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil dieses Institut auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinnen, welche der Unterstützungs-Gelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an dem Unterrichte Theil nehmen können, müssen 2 Tage vor dem 1sten November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 31sten August 1824.

Rostkovius,
Dr. und Medicinalrath.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 15ten September 1824 großes Concert im Saale des Schützenhauses unter Leitung des Herrn Musikdirectors Liebert, gegeben von F. Schick, Musikdirector des 34sten Infanterie Regiments.

Erster Theil: 1) Ouverture von F. Schneider. 2) Clarinett Concert von C. M. v. Weber, geblasen von Schick. 3) Adagio und Polonaise für die Violine, gespielt vom Herrn Musikdirector Lübke. 4) Variationen für Pianoforte und Clarinett vom C. M. v. Weber, gespielt von *** und Schick.

Zweiter Theil: Wellingtons Sieg, oder die Schlacht von Vittorie, nebst Sieges-Simphonie von L. v. Beethoven.

Billets à 16 Gr. Cour. sind zu haben in der Musikhandlung Oderstraße No. 6 und am Tage der Aufführung an der Casse. Anfang 7 Uhr.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene Verlobung zeigen wir unter Verbittung des Glückwunsches hiemit ergebenst an. Greiffenberg den 9ten September 1824.

Albertine Eckloff. August Pufahl.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich unsern Freunden ergebenst an. Neuwarp den 8ten September 1824.

Apotheker Niesemann.

Anzeigen.

Ich gebe mir die Ehre, dem hiesigen Publikum hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Aufenthalt allhier bis zum 17ten d. M. verlängert habe. Die vielen und vollgültigsten Zeugnisse sehr berühmter Aerzte, welche ich besitze, mögen dasjenige verbürgen, was ich zu leisten bemüht sein werde. Mein Logis ist in den 3 Kronen beym Gastwirth Herrn Biancone, Zimmer No. 4. Stettin den 13. Septbr. 1824.

W. Behrends,
Optikus.

1819r und 1822r Moselwein in Gebinden und Flaschen, Selterwasser in ganzen Kruken, und alle übrigen Sorten gangbarer Weine, wie auch Jamaica-Rumm ꝛc. empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

C. F. W. Schultze.

Neuen weißen und rothen Champagner in halben Flaschen zu billigen Preisen und von vorzüglicher Güte, empfiehlt

C. F. W. Schultze.

Mentona-Citronen in Kisten auch einzeln, bey

August Otto.

Harlemmer Blumenzwiebeln empfing

August Otto.

Mein Seidenwaaren-Lager habe ich aufs neue vollständig assortirt und empfehle zu den billigsten Preisen und in den modernsten Farben: façonirte Zeuche die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., Gros de Naples die Elle von 15 Gr. bis 1 Rthlr., Florence in allen Farben die Elle zu 9 Gr., ganz seidene Gros de Berlin, Tricotine, Gros d'Italie, Marcellinis und mehrere moderne Zeuche; ferner ein sehr vollständiges Sortiment weißer französischer Atlasse die Elle von 18 Gr. bis 2 Rthlr. 4 Gr., so wie auch schwere couleurte Atlasse in allen Farben. In schwarz seidener Waare: fein schwarze Levantine die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., façonirte Zeuche in den neuesten Mustern, double Marcellinis, façonirten Rips, Satin Grec, Tricotine, und Gros de Berlin. Auch empfing ich wieder moderne seidene Westen und schwarz seidene Halstücher von 4 bis 7 Viertel groß.

Heinrich Weiß.

Ein vollständiges Sortiment neuester Umschlagetücher, das Stück von 6 Rtlr. bis 20 Rtlr., desgleichen 4 Ellen lange und 2 Ellen breite Shawls, das Stück von 16 Rtlr. bis 28 Rtlr., extra feine wirkliche französische und feine sächsische Merinos, eine hübsche Auswahl neuester Flortücher, moderne Arbeitstaschen, Pariser Drathkörbchen mit schweren Futtern à 1 Rtlr. 4 Gr., desgleichen doppelte neuerer Art, breite moderne Gürtel nebst dazu passenden Schnallen, echte Wienerlocken, französische und extra feine sächsische Zwirnspitzen, gestickte Striche, echte Blonden und neueste façonirte Bänder empfehle ich zu den billigsten Preisen. Auch offerire ich eine Parthie moderner halbseidener Zeuche zu den kostenden Preisen.

Heinrich Weiß.

Mein Commissionslager von Rauch-Tabacken, ist mit allen gangbaren Sorten wieder aufs beste completirt.
F. G. Kanngießer.

Neueste façonirte Seiden- und Flohrbänder in den schönsten Desseins, Barége- und Flohrtücher in allen Farben, schwarze double Levantine, Satin Greque, und Circassia-Tücher, empfehlen in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Stettin den 10ten September 1824.
Cohn & Tepper,
Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Ein Prediger auf dem Lande, nicht weit von Stettin, der eine bequeme Wohnung hat, wünscht einige Knaben in Unterricht und Pension zu nehmen, um sie für den Besuch einer höhern Bildungsanstalt vorzubereiten. Eltern, die geneigt sein sollten, ihm ihre Kinder anzuvertrauen, werden gebeten, das Nähere bey dem Herrn Professor Graßmann in der Mönchenstraße zu erfragen.

Ein junges Mädchen, welche in allen nur möglichen weiblichen Handarbeiten, vorzüglich in schöner Stickerei geübt ist, und sehr billigen Unterricht darin ertheilt, wünscht gern zu ihren Schülern noch einige in Unterricht aufzunehmen. Eltern und Vormünder, welche hierauf reflectiren sollten, werden ersucht, sich gefälligst in der Zeitungs-Expedition zu befragen. Stettin den 11ten September 1824.

Ein junger Mensch wünscht in einer Material-Handlung, mit Comptoir-Geschäften verbunden, baldigst als Lehrling placirt zu werden, und ist das Nähere hierüber bei mir zu erfragen. F. G. Kanngießer.

Für einen mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen weiset die Zeitungs-Expedition auf mündliche Anfrage eine Stelle in einem hiesigen Material-Waaren-Laden gefälligst nach.

Veränderungshalber soll ein in guter Nahrung stehender Materialladen, verbunden mit einer Tabacks-Fabrike, sofort unter sehr billigen Bedingungen überlassen werden. Zugleich wird bemerkt, daß sämmtl. vorräthige Waaren, Utensilien, und ein neues vollständiges Repositorium mit übernommen werden müssen. Das Nähere hierüber ertheilt auf frankirte Briefe und mündliche Anfragen gefälligst der Kaufmann Herr C. Wandel in Stettin.

Bekanntmachung.

Da die Erben des zu Letzin verstorbenen Amtmanns Johann Friedrich Stropp und dessen früher schon verstorbenen Ehegattin, Johanne Henriette gebornen Müller, sich nunmehr, rücksichtlich ihres elterlichen und sonstigen Vermögens, völlig auseinandergesetzt haben; so wird dies, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 17. §. 137. ff. und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 2. §. 123. hierdurch zur Kenntniß etwaniger unbekannten Erbschaftsgläubiger gebracht, damit diese sich an jeden Erben nur für seinen Antheil und in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande halten mögen. Stettin den 12ten August 1824.
Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für die lythographische Anstalt der Königl. Regierung, bestehend in Terpentinöl, Nußöl, Baumöl, gereinigtes Leinöl, Scheidewasser, Spiritus, Gummy Arrabicum, Bimmstein, gelbes Wachs, venetianische Seife, schwarze und weiße Seife, Talg, Schellack, Mastix, Minium, Schwefelhölzer, Waschschwämme, engl. Stahlscheeren, stählerne Uhrfedern, Flanell, Handtücher, Leinwand ic., soll vorläufig auf ein Jahr dem Mindestfordernden mittelst öffentlicher Licitation überlassen werden. Wer alle oder einen Theil dieser Gegenstände in tadelloser Beschaffenheit zu liefern willens ist, beliebe sich am 15ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, im Locale der Königlichen Regierung bey mir zu melden. Stettin den 2. Septbr. 1824.
Haupt,
Regierungs-Kanzley-Director.

Bekanntmachung.

Wegen Lieferung der Lichte zum Gebrauch der Bureaux Einer Königlichen Hochlöbl. Regierung vom 1sten October dieses bis Ende September k. J., werde ich am 18ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, im Locale des Schlosses einen Bietungstermin abhalten; wozu ich Lieferungslustige hiermit einlade. Stettin den 6. Septbr. 1824. Haupt,
Regierungs-Canzley-Director.

Hausverkauf.

Das hieselbst in der Louisenstraße sub No. 741 belegene, dem verstorbenen Regierungs-Kanzelisten Wallmuth zugehörig gewesene Haus mit Zubehör, welches zu 4800 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8953 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 30sten September, den 22sten November 1824 und den 28sten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Referendarius von Forestier öffentlich verkauft werden. Stettin den 26sten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze soll vom 1sten October d. J. ab anderweit dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hiezu einen Licitationstermin auf den 17ten September d. J., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, und laden Bietslustige hierdurch dazu ein. Stettin den 1. Septbr. 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 74. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung
Vom 13. September 1824.

Bekanntmachung,

betreffend die Versorgung der Magazine in mehreren Garnisonstädten der Provinz Pommern durch freywillige Einlieferungen eigner Boden-Erzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter für das Jahr 1825.

Unsere unterm 12ten July v. J. durch mehrere öffentliche Blätter erlassene Aufforderung an die Grundbesitzer und Pächter der Provinz Pommern, zur Einreichung von Submissionen auf Lieferungen für mehrere Magazine in Pommern, hat uns dem Ziele: die Bedürfnisse zur Militair-Verpflegung von den Herrn Producenten möglichst aus erster Hand zu beschaffen, um vieles näher geführt, da die Resultate in Betreff der Roggen- und Hafer-Lieferungen fast überall günstig ausgefallen sind, weshalb wir auch kein Bedenken tragen, auf das Jahr 1825 gleiche Maaßregeln, wegen des zu liefernden Roggen- und Haferbedarfs für die Magazine Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe einzuschlagen, und uns blos für Stettin, Colberg, Stralsund und Garz, wo die Gelegenheit des Absatzes im größeren kaufmännischen Verkehr, den Grundbesitzern den Abschluß von Lieferungs-Contracten weniger wünschenswerth erscheinen läßt, vorzubehalten; während wir für die kleineren Garnisonstädte, wo keine Magazine bestehen, heute durch besondere Bekanntmachungen Termine angesetzt haben, um die Verpflegung durch unmittelbare Verabreichung an die Truppen in öffentlichen Licitationen zu verdingen.

Die Grundbesitzer und Pächter, welche geneigt sind, an den Magazin-Orten Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe für das Jahr 1825 größere oder kleinere Quantitäten an Roggen und Hafer einzuliefern und darüber mit uns Contracte abzuschließen, fordern wir daher hierdurch auf, ihre freywilligen Offerten, zu welchen vorläufig kein Stempel erforderlich ist, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar spätestens bis zum 25sten September d. J. einzureichen, und entweder den Zuschlag darauf oder die Erklärung der Nichtannahme bis Mitte October c. von ihren Herren Kreis-Landräthen, an welche wir selbige gelangen lassen werden, zu erwarten, bis wohin sie an ihre Offerten gebunden bleiben. Es können sowohl einzelne Guthsbesitzer, Pächter und Ackerbesitzer der Städte, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich bestimmte Quantitäten von den genannten Naturalien, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher Artikel, den wir auf Verlangen angeben wollen, entweder auf mehrere Monate, oder auch für das ganze Jahr, sey es für einzelne der bezeichneten Garnison-Orte, oder auch für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen, einzuliefern übernehmen.

Auf geringere Quantitäten, als 5 Winspel Roggen oder Hafer, können wir weder Offerten annehmen noch Contracte schließen, weshalb den kleinern Ackerbesitzern, welche geringere Einlieferungen zu machen wünschen, nur überlassen bleiben muß, ihre Anerbietungen Namens der Commune oder sonst gemeinschaftlich einzureichen.

Die Preise müssen in den einzureichenden Offerten bestimmt ausgesprochen werden, weil wir sonst darauf nicht rücksichtigen können, so wie wir auch nach dem 25sten September c. keine Offerten mehr annehmen.

Wir glauben den Producenten, welche mit uns wegen Lieferungs-Angelegenheiten für das laufende Jahr in Geschäftsverbindung gestanden, den Beweis gegeben zu haben, daß wir in Betreff der ihnen bewilligten Preise Liberalität bewiesen und daß ein jeder prompte Befriedigung erhalten hat, welche Grundsätze wir auch für das Jahr 1825 festhalten wollen; um so mehr dürfen wir aber auch erwarten, daß die uns einzureichenden Offerten nicht überspannte Forderungen enthalten werden, weil selbige, wenn sie nicht mit den Preisen im gemeinen Verkehr in Verhältniß stehen sollten, unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Einlieferungen beginnen mit Ende November d. J. und es gilt als Regel, daß nur immer ein zweimonatlicher Bedarf unterhalten wird, jedoch werden wir die Einlieferungstermine möglichst nach der Localität reguliren und wo es diese zuläßt, auch größere Quantitäten annehmen las-

sen. Diejenigen Herren Producenten, welche die billigsten Forderungen machen, haben in Betreff der Einlieferungen den Vorzug.

Das Natural muß vorzüglich und jedenfalls von magazinmäßiger Beschaffenheit seyn, der Scheffel Roggen mindestens 80½ Pfd, der Scheffel Hafer mindestens 45½ Pfd. wiegen.

Die hier erforderten Offerten können übrigens nur auf eigene Bodenerzeugnisse gestellt und die Einlieferungen müssen seiner Zeit als solche durch Atteste der resp. Herren Landräthe nachgewiesen werden.

Hiernach ersuchen wir nun die zur Lieferung gewilligten Grundbesitzer und Pächter, uns ihre Anerbietungen zur festgesetzten Zeit einzureichen und darin zu bemerken:

1) Nahmen und Wohnort, auch zu welchem Kreise sie gehören;
2) die Bezeichnung der Garnison-Orte, für welche die Lieferung angeboten wird;
3) Angabe der Gegenstände, Zeiträume und Quantitäten der Lieferung;
4) die Preise, welche gefordert werden, in Preuß. Thalern und Silbergroschen, nach Winspeln.

Da sich die Lieferung von Rauhfutter im Wege der Submissionen bisher nicht günstig gestaltet hat, so sind wir veranlaßt, dies mit Ausnahme einiger Garnison-Orte, in welchen die Communen aus eigenen Bodenerzeugnissen den Rauhfutterbedarf ihrer Garnisonen liefern können und wo wir an selbige besondere Aufforderungen durch die resp. Ortsbehörden gelangen lassen werden, durch freien Ankauf beschaffen zu lassen.

Wer also gewilligt ist, Heu und Stroh in die Magazine aus freier Hand zu verkaufen, kann sich in Stargard an den Magazin Rendanten Herrn Wittchow, in Treptow a. d. R. an den Magazin-Rendanten Herrn Senator Elten, in Greiffenberg an den Magazin-Rendanten Herrn Maaß, in Cörlin an den Magazin-Rendanten Herrn Rathmann Schmidt, in Schlawe an den Magazin-Rendanten Herrn Bürgermeister Stryck und in Stolp an den Magazin-Rendanten Herrn Meussel wenden. Stettin den 31sten August 1824.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krügel.

Bekanntmachung.

Wegen directer Verpflegung der in Schievelbein und Cöslin garnisonirenden Landwehrstämme mit Brod und Fourage für das Jahr 1825, desgleichen wegen Verpflegung der durch diese Städte marschirenden Truppen mit Fourage für gedachtes Jahr haben wir

a) in Schievelbein einen Licitationstermin auf Mittwoch den 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause vor unserm Deputirten dem Herrn Intendanturrath Krügel,
b) in Cöslin desgleichen auf den Freitag den 8ten October c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause vor dem nehmlichen Deputirten

anberaumt, wozu wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß in den diesfälligen Terminen die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 31sten August 1824.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps. Stricker.

Bekanntmachung.

Wegen directer Verpflegung der Garnisonen in Königsberg in der Neumark, Soldin, Pyritz und Arnswalde und der durch diese Oerter marschirenden Truppentheile mit Brod und Fourage für das Jahr 1825 sind nachstehende Licitationstermine vor unserm Deputirten dem Herrn Intendanturrath Krügel angesetzt worden und zwar:

a) in Königsberg in der Neumark, am Montage der 25sten October c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
b) in Soldin, am Dienstage den 26sten October c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
c) in Pyritz, Mittwochs den 27sten October c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
d) in Arnswalde, Freitags den 29sten October c., Vormittags 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause.

Wir laden Lieferungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 31sten August 1824.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps. Stricker.

Hausverkauf ꝛc. zu Cammin.

Das dem Färbermeister Wendt senior zugehörige, in der Unterstraße allhier sub No. 151 belegene, auf 370 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus mit dahinter befindlichen Garten, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 28sten September 1824, Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Cammin den 10ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts zu Stettin soll

1) das zur Concursmasse des Kaufmann Christoffel gehörige Mobiliare, bestehend in Porcellain, Gläsern, Messing, Blech und Eisen, Meubles, Hausgeräth und einige Bücher,
2) die von dem Kaufmann Marpurg als Eigenthum in Anspruch genommenen Gegenstände, als: ein Prahm, ein Boot, eine bedeutende Quantität zur Heringsfischerey benutzter Tauwerke, eine Anzahl Tonnenstäbe, mehreres Böttcher-Handwerkzeug, ein großer kupferner 1100 Pfd. schwerer Taukessel, sämmtliche Comptoir-Geräthschaften, eine Quantität verdorbener Netzstücke, nur für einen Papiermüller brauchbar,

in Termino den 20sten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Speicher vor dem Stettiner Thor hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Silbercourant verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Pölitz den 27sten August 1824. Der Magistrat.

Auction.

Es sollen am 27sten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr zu Luckow bei Penkun, Kupfer-Geschirr, Hausgeräth, Frauenskleider, Leinen und Betten, zum Nachlaß der Wittwe Nörenberg gehörig, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Stettin den 28sten August 1824.

Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz und Luckow.

Hausverkauf u. s. w.

Das Wohnhaus des Arbeitsmann Hoffmann zu Ostswine und der dazu gehörige Garten von circa 140 □Fuß, zusammen zu 280 Rthlr. taxirt, soll in Termino den 30sten November d. J., Vormittag 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Swinemünde den 2. Septbr. 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schaafe-Verkauf.

Auf dem Guthe Klein-Küssow bey Stargard sind noch einige ganz feine 4zähnige Schaafböcke zu verkaufen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über

10 halbe Fässer Bordeauxer Syrop am Dienstag Nachmittag um 2 Uhr, den 14ten d. M., im Keller Schulzenstraße No. 173.

Auction über 87 Sechszehntel Tonnen holl. Heringe, Originalpackung, am Dienstag den 14ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem alten Packhofe, durch den Mäkler Herrn Wellmann.

Auction über 9 Fässel Corinthen à 1½ Centner circa, am Mittwoch den 15ten dieses, Nachmittags 2¼ Uhr, auf dem alten Packhofe.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Sonnabend den 18ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause Auction über eine Parthie neue Harlemmer Blumenzwiebeln abhalten, von welchen der Catalog bey mir gratis zu haben ist.

Oldenburg, vereideter Auctionator.

Montag den 20sten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf dem Klosterhofe im Petrihospital No. 1154 die Nachlässe der verstorbenen Pröbnerinnen Wittwe Bindemann und Voigt, bestehend in Mobilien, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Wäsche, Betten, einem Apparat zum Blumenmachen und vorräthigen Schmelzarbeiten, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zuschlage. Oldenburg.

Am Montage den 20sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, sollen durch mich im Lokale des Industrie- und Meubel-Magazins, Baustraße No. 547 verauctionirt werden: Betten, Bezüge, Lakens, Tischgedecke, Handtücher, Gläser, Leuchter, Spinde, Spiegel, Sopha, Stühle, eine Parthie Schiffs-Taljen, Bücher, eine Violine u. s. w.

Thebesius.

Am 23sten und 24sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, werde ich in der Luisenstraße No. 746 nachstehende, zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Artillerie-Oberst Lehmann gehörigen Sachen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigern: Einen mahagoni Sopha, Kommoden, Bücher-, Eck- und andere Spinde, Bettstellen, mehrere Tische, Haus- und Küchengeräth, unter letzterm ein Bratenwender. Eine wenig gebrauchte, äußerst zweckmäßig eingerichtete dauerhaft gebaute blaue Fenster-Chaise, einen Kaleschwagen mit eisernen Achsen und Federn nebst Verdeckstuhl, um ihn zugleich als Reisewagen benutzen zu können, einen guten Holzwagen, Pferdegeschirr und Sattelzeug, mehrere militairische Bücher, Landcharten, eine Doppel-Flinte, ein Paar damascirte Pistolen und feines Handwerkszeug für Künstler ꝛc. Reisler,

Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher stehen gute Reitpferde von englischer Race zum Verkauf. Stettin den 12ten September 1824.

Vorzüglich schönen neuen holl. Süßmilchkäse in großen Broden habe ich erhalten, und offerire solchen zum sehr billigen Preise. C. F. Langmaaßus.

Engl. Porterbier in Flaschen, bey
Hoffmann & Barandon.

Gebackene Kirschen werden Scheffelweise verkauft, Breitestraße No. 365.

Eine so eben erhaltene kleine Parthie hollsteiner Stoppelbutter in ¼ und ½ Tonnen, von schöner Güte, offerire ich zu billigen Preisen.
G. F. Grotjohann, gr. Oderstr. No. 1.

Neuen Caviar, bey C. Hornejus.

Neuer holländ. Vollhering in Tonnen und einzeln, so wie auch S. M. Käse, billigst bey
J. G. Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Rheinsberger Steingut, bester Sorte, ist ein vollständiges Lager und wird billig verkauft, bey
D. F. C. Schmidt,
Neuen-Markt- und Frauenstraßen-Ecke.

Ein leichter, sehr gut gearbeiteter, hinten in Federn hängender halber Chaisewagen mit Verdeck, ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere bey dem Sattlermeister Reinholtz auf dem Schweitzerhofe. Stettin den 9. Septbr. 1824.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine freundliche Stube mit auch ohne Meubel ist zum 1sten October a. c. zu vermiethen. Näheres im Laden Mönchen- und Papenstraßen-Ecke No. 458.

Im Hause No. 26 am Heumarkt ist eine Stube, Kammer und Küche zu Michaeli zu vermiethen.

Im Hause, Königs- und Schulzenstraßen-Ecke No. 180, ist zum 1sten October eine Stube mit auch ohne Meubel und Aufwartung an einen ruhigen Miether, und darum billigst zu überlassen.

Am Heumarkt No. 26 ist ein Laden nebst zwey Zimmern, Küche und Verschlag, Pferdestall und Remise zu einigen Wagen zum 1sten October zu vermiethen; das Nähere am Holzbollwerk No. 1176. Stettin den 13. Septbr. 1824.

Im Speicher No. 57 ist der zweite Boden zum 1sten October c. zu vermiethen. J. C. Graff.

Drey Stuben nebst Küche und Kammer, 2 Treppen hoch, sind in der kleinen Oderstraße No. 1047 zum 1sten October zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 62 ist eine freundliche Wohnung von zwey Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenskammer, Keller und Bodenraum zum 1sten October zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung des Bedarfs an Hanföhl und an raffinirtem Rüböhl zur Straßen-Erleuchtung für 18$\frac{24}{25}$, soll am Dienstage den 21sten September Vormittags 11 Uhr, im Rathssaal ausgeboten werden.

☞ Die erwarteten gerissenen böhmischen Bettfedern und vorzüglichen Dannen sind billig zu verkaufen,
im Gasthof zum deutschen Hause,
Breitenstraße No. 391.

Schiffscapitain Peter Thomsen aus Kiel empfiehlt sich wiederum mit so eben erhaltener frischer feiner hollsteiner Stoppelbutter in großen und kleinen Gebinden, hollsteiner, Süßmilch- und grünem Schweitzerkäse, so wie auch mit geräucherten Würsten. Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Prompte Schiffsgelegenheit nach Danzig für Passagiere und Güter weiset nach. Stettin den 11ten September 1824. C. G. Plantico.

Neue Meubel,

als: Schreib-, Kleider und Wäsch-Sekretairs, Schenke, Kommoden, Tische, größtentheils von mahagony Pyramiden-Holz gearbeit, habe billigst zu überlassen. Zugleich bemerke, daß in meinem

Särge-Magazin

alle Gattungen Särge, wobei die billigsten Preise angenommen, jederzeit bei mir fertig zu bekommen sind.
Freyschmidt,
kleine Wollweberstraße No. 728.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. Septbr. 1824.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldſcheine	4	86$\frac{1}{2}$	86$\frac{3}{4}$
Präm.-Staats-Schuldſcheine	4	149	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6$\frac{2}{3}$ Thlr. .	5	99$\frac{3}{4}$	99
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6$\frac{2}{3}$ Thlr. .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90$\frac{1}{4}$	—
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	83$\frac{1}{8}$	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	82$\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102$\frac{1}{8}$	101$\frac{3}{4}$
Königsberger do.	4	85$\frac{3}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	23	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	21	—
Weſtpreuſsiſche Pfandbr.	4	86	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	83	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86$\frac{1}{2}$	4	89$\frac{1}{2}$	—
Oſtpreuſsiſche Pfandbriefe	4	85$\frac{3}{4}$	—
Pommerſche dito	4	101$\frac{3}{4}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	—	101$\frac{3}{8}$
Schleſiſche dito	4	104	—
Pommer. Domain. dito	5	104	103$\frac{1}{2}$
Märkiſche dito dito	5	—	103$\frac{1}{2}$
Oſtpreuſs. dito dito	5	102	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	26	—